



AMTSBLATT

der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2021

Amtsblatt Nr. vom 09/2021 vom 24.03.2021

Inhaltsverzeichnis:

Einladung zur 7. Sitzung des Technischen Ausschusses am 6. April 2021

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Auerbach,

ich lade Sie recht herzlich ein zur

**7. Sitzung des Technischen Ausschusses
am Dienstag, den 6. April 2021, 19:00 Uhr**

**im großen Sitzungssaal des Rathauses Auerbach,
Hauptstr. 83, 09392 Auerbach.**

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit, Protokollunterzeichnung
2. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
3. Bestätigung des Protokolls der 6. Sitzung vom 05.10.2020
4. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
5. Informationen und Anfragen
- 5.1. Abarbeitungsstand Aufgaben Bauhof Auerbach
- 5.2. Beratung zum Rahmenvertrag zur Aufforstung im Kommunalwald Auerbach
6. Bürgerfragestunde

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

7. Grundstücksangelegenheiten
8. Informationen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Horst Kretzschmann
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach
Erreichbarkeit: (03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112
E-Mail: info@auerbach-erzgebirge.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Horst Kretzschmann
Redaktion: Gemeindeverwaltung Auerbach
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

Die Sitzung des Technischen Ausschusses ist grundsätzlich öffentlich.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie findet die Sitzung im großen Sitzungssaal des Rathauses Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach statt.

Hier können ausreichende Mindestabstände gewährleistet werden.

Ich möchte alle Teilnehmer der Sitzung des Technischen Ausschusses auf die getroffenen Schutzvorkehrungen hinweisen:

Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome (insbesondere Fieber, Husten, ...) gestattet.

Das allgemeine Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten, Besucherplätze werden entsprechend markiert.

Entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 3 Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 05.03.2021 ist eine Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Gremiensitzung zu tragen, ausgenommen der Personen, denen das Rederecht erteilt wird.

Diese Mund-Nasen-Bedeckung ist ebenfalls selbst mitzubringen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis für diese Regelungen.